

# Denkanstöße 1/2010

## 15 Prozent für alles!

Ein Vorschlag des BVMW für eine grundlegende Reform der Mehrwertsteuer

### Die Ist-Situation

In Deutschland wird Wertschöpfung besteuert. Auf jeder Produktionsstufe müssen die Unternehmen die von ihnen vereinnahmte Umsatzsteuer abführen, und dürfen die von ihnen entrichtete Vorsteuer sowie die Einfuhrumsatzsteuer gegenrechnen. Damit ist gewährleistet, dass die Steuerlast auf die Netto-Wertschöpfung bezogen wird. Diese Anwendung dieses rationalen Systems wird jedoch mit irrationalen Elementen garniert. Hierzu gehören die unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze, die immer wieder zu Abgrenzungsproblemen führen. In Deutschland angebotene Waren und Dienstleistungen unterliegen Mehrwertsteuerbelastungen von

- ◆ 0 % (= kein Steuersatz, sondern steuerfreier Bereich, umfasst z.B. Dienstleistungen der Deutschen Post, Arzthonorare)
- ◆ 7 % (ermäßigter Satz, z.B. für ÖPNV inkl. Taxifahrten im Stadtbereich) oder
- ◆ 19 % (Regelsatz).

Hinzu kommen

- ◆ unterschiedliche Verfahren zur Berücksichtigung der Umsatzsteuer auf importierte Güter und Dienstleistungen
- ◆ Steuern, die der Mehrwertsteuer ähnlich sind, aber nicht als Vorsteuer berücksichtigt werden dürfen (z.B. die Versicherungssteuer).

### Beispiele

Hier folgen einige Beispiele für die unterschiedliche Behandlung:

- ◆ Hotelübernachtung: 7%; Frühstück im Hotel: 19%
- ◆ Fast Food im Restaurant: 7%; Fast Food zum Mitnehmen: 19%
- ◆ Tiere: 7%, aber Wildpferde: 19%
- ◆ Schweineohren als Hundenahrung: 7%; Schweineohren in Restaurants: 19%

Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Die Recherche- und Informationskosten sind beträchtlich. Werden Bahnreisen gebucht, sind die Beträge oft zu splitten, da viele Fahrkarten Anteile zu 7% und zu 19% enthalten. Noch dramatischer ist die Unsicherheit für Unternehmen, die direkt an Endkunden verkaufen: Gehen sie in gutem Glauben davon aus, dass für ihre Produkte ein niedrigerer Mehrwertsteuersatz gilt und kalkulieren ihre Bruttopreise entsprechend, können sich spätere Korrekturen durch die Finanzämter als existenzbedrohend erweisen. Fastfood-Betriebe, Bäckereien und Eiscafés

müssen verhindern, dass die „zur Mitnahme“ verkauften Produkte im Außenbereich konsumiert werden, weil sonst die Finanzverwaltung im Schätzungswege eine Nachbelastung vornimmt.

## **Unser Lösungsvorschlag: Ein Satz für alles**

Ein einheitlicher Mehrwertsteuersatz trägt daher zum Bürokratieabbau und mehr Rechtssicherheit bei, vereinfacht das Steuerrecht und könnte ein Element einer umfassenden Steuerstrukturreform sein.

Der BVMW schlägt daher vor:

- ◆ den ermäßigten Mehrwertsteuersatz abzuschaffen und
- ◆ stattdessen einen allgemeinen Steuersatz von 15% auf alle Produkte und Dienstleistungen einzuführen. Wir gehen davon aus, dass eine solche Umgestaltung aufkommensneutral für den Bundeshaushalt durchgeführt werden kann.

## **Vorteile**

Die Vorteile eines einheitlichen Satzes sind:

- ◆ Nachfragebelebung aufgrund vieler niedrigerer Bruttopreise. Das Realeinkommen steigt.
- ◆ Bürokratieabbau.
- ◆ Rechtssicherheit.
- ◆ Ein einfacheres und klareres Steuerrecht.

Die Einführung des einheitlichen Steuersatzes kann die Bundesrepublik Deutschland ohne Zustimmung der Gemeinschaft vornehmen. Eine Pflicht zur Erhebung eines ermäßigten Steuersatzes besteht nicht. Die Gegenstände der Ermäßigung beruhen bislang ausschließlich auf nationalem deutschem Recht. Darauf wird ausdrücklich hingewiesen, weil das deutsche Recht die Abgrenzung zwischen den Warengruppen mittels einer Verweisung auf Unionsrecht vornimmt. Das ist aber eine autonome deutsche Entscheidung, die autonom geändert und aufgehoben werden kann.

## **Wissenschaft und Statistik**

Laut Destatis hatten die Unternehmen in Deutschland im Jahr 2008 Umsätze von 5,4 Billionen Euro angemeldet. Davon wurden zwei Drittel mit 19% versteuert, 10% unterlagen dem ermäßigten Steuersatz von 7% und 22% der Umsätze waren steuerfrei. Insgesamt hat die Umsatzsteuer dem Fiskus im Jahr 2008 über 130 Milliarden Euro eingebracht, hinzu kommen 45 Mrd. Euro aus der Einfuhrumsatzsteuer.

Der Vorschlag eines einheitlichen Steuersatzes findet auch Unterstützung in der Wissenschaft. Nach einer Berechnung von Dr. Alfred Boss, Institut für Weltwirtschaft (IfW) Kiel, könnte sogar mit

# Denkanstöße 1/2010

einem Umsatzsteuersatz von 10,5 Prozent das heutige Umsatzsteueraufkommen erzielt werden, wenn der gesamte Konsum besteuert würde (s. Handelsblatt vom 29. Jan. 2010, S. 17). Dies ist ein Indiz für den fiskalpolitischen Spielraum, den es für eine Senkung des Regelsatzes gibt.

Die OECD empfiehlt in ihrem Länderreport über Deutschland vom März 2010, die Ausnahmeregelung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes zu überdenken. Insbesondere solle überprüft werden, ob die Ziele, die mit der Einführung des ermäßigten Satz verbunden waren, nicht mit effektiveren Mitteln erreicht werden könnten.

## **Verwandte Themen**

Wirtschaftspolitik wirkt nur, wenn sie konsistent ist. Daher ist es sinnvoll, die Abschaffung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes durch weitere Maßnahmen zu unterstützen. Dazu gehört die Abschaffung der Einfuhrumsatzsteuer für alle voll umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen, die lediglich ein durchlaufender Posten ist. Ebenso sollte dauerhaft Unternehmen bis zu einer Million Euro Jahresumsatz wahlweise die Ist-Besteuerung ermöglicht werden. Die heutige Ausnahmeregel für Unternehmen mit einem Umsatz von bis zu 500.000 Euro läuft 2011 aus.

## **Fazit**

Eine einheitliche Mehrwertsteuer von 15% auf alle Güter und Dienstleistungen belebt die Nachfrage und das Wirtschaftswachstum und ist ein spürbarer Beitrag zum Abbau von Bürokratie. Diese Maßnahme wäre nicht nur ökonomisch sinnvoll, sondern auch administrativ leicht umsetzbar. Der einheitliche Mehrwertsteuersatz ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer umfassenden Steuerstrukturreform, die heute dringender denn je ist.

# Denkanstöße 1/2010

## Anhang 1

Die Entwicklung der MwSt.-Sätze seit Einführung. Datenquelle: Destatis

